

als Untere
Denkmalbehörde

Westfälisches Amt
für Denkmalpflege
Salzstr. 48

4400 Münster

61/Planungsamt

Bahnhofstr. 45

Herr Elsner

614

612412 El/He

11.4.1989

Betr.: Mitteilung gem. § 2 (4) Denkmallisten-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund geänderter Parzellierung und Straßenzuordnung mußte die Denkmallisteneintragung des unter lfd. Nr. A 030 in die Denkmalliste der Stadt Unna eingetragenen Gebäudes geändert werden.

Die Anschrift des Baudenkmals ist nicht mehr "Nußbredde 15", sondern nunmehr "Heinrich-Lange-Weg 10" und seine Kurzbezeichnung infolge der Neuparzellierung nicht mehr "Haus ohne den Massivanbau", sondern nunmehr nur noch "Haus".

Mit diesem Schreiben erhalten Sie in Kopie den fortgeschriebenen konstitutiven Teil der Denkmallistenkarteikarte.

Mit freundlichem Gruß
i.A.


Lindemann
Ltd. Stadtbaudirektor

Anlage!

STADT UNNA

als Untere
DER STADTDIREKTOR Denkmalbehörde

Postfach 2080
4750 Unna



Telefon-Vermittlung (02303) 1031
Fernschreiber 822 922 8 stun d

Gegen Postzustellungsurkunde

Eheleute Birgit Morgenstern-Rummel
Horst Rummel
Am Thurmacker 17, 4600 Dortmund 13

Eheleute Ursula Peters-Rummel
Wolfgang Rummel
An der Gosekuhle 13, 4600 Dortmund 1

Konten		Bankleitzahlen:
Kreis- und Stadtparkasse	81000	044350060
Commerzbank AG	1003755	044340037
Deutsche Bank AG	717/4451	044370050
Dresdner Bank	3227273	044380050
Landeszentralbank	44301701	044300000
PSchA Dortmund	15398-462	044010046
Volksbank eG	4201940401	044360002

Dienststunden: mo.-do. 8.30 - 12.00 Uhr, 13.30 - 16.00 Uhr
fr. 8.30 - 12.30 Uhr

Amt: 61/Planungsamt	Dienstgebäude: Burgstr. 30	Auskunft erteilt: Herr Elsner	Telefondurchwahl: 103-614
Datum und Zeichen Ihres Schreibens: Eingang 8.5.87	Mein Zeichen: 612412/2 - 8703	Tag: 5.10.1987	

B e s c h e i d über die Eintragung in die Denkmalliste

Sehr geehrte(r)

Aufgrund des § 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen - Denkmalschutzgesetz (DSchG) - vom 11.3.1980 (GV NW 1980 S. 226/SGV NW 224), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.5.1982 (GV NW 1982 S. 248)*, wird Ihnen hiermit mitgeteilt, daß das Haus Nußbredde 15 ohne den Massivanbau in Unna-Mühlhausen

mit dem heutigen Tage in die Denkmalliste der Stadt Unna eingetragen worden ist.

Begründung:

Nach § 2 (2) DSchG handelt es sich bei dem o.g. Haus um ein Bau-
denkmal. An seiner Erhaltung und Nutzung besteht ein öffentliches
Interesse, da es bedeutend für die Geschichte des Menschen ist.

Der Denkmalwert bezieht sich nicht auf den massiven Anbau.

Die Beschreibung des kleineren Vierständerbauernhauses mit Längs-
deele und zweigeschossigem Wohnteil entnehmen Sie bitte den die-
sem Bescheid beigefügten Kopien der Denkmallistenkarteikarte.

Das Haus gehört zur ältesten Bestandsschicht an Bauernhäusern
im Stadtgebiet von Unna (Torbogen mit Inschrift und Datierung 1784).
Es dokumentiert sowohl die Arbeits- und Wohnverhältnisse seiner
einstigen Bewohner als auch die bauliche Entwicklung des Ortsteils
Mühlhausen.

Für die Unterschutzstellung des Hauses sind somit volkskundliche,
wissenschaftliche und städtebauliche Gründe gegeben.

* und vom 6.11.1984 (GV NW 1984 S. 663)

Die Eintragung erfolgte im Benehmen mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Münster.

Mit der Eintragung unterliegt das Baudenkmal/~~bewegliches Denkmal~~/~~Baudenkmal~~ den Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes.

Ein Informationsblatt, aus dem Sie die sich hieraus ergebenden wesentlichen Pflichten und Rechte ersehen können, ist diesem Bescheid als Anlage beigefügt.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß die Eintragung von Amts wegen gelöscht wird, wenn die Eintragungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen. Über die Löschung erhalten Sie Nachricht.

~~Mit Recht~~
~~die~~
~~Eintragung~~
~~von~~
~~Amts~~
~~wegen~~
~~gelöscht~~
~~wird~~
~~wenn~~
~~die~~
~~Eintragungsvoraussetzungen~~
~~nicht~~
~~mehr~~
~~vorliegen~~
~~Über~~
~~die~~
~~Löschung~~
~~erhalten~~
~~Sie~~
~~Nachricht~~
~~auf~~
~~der~~
~~Beilage~~

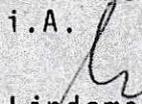
Belehrung über den Rechtsbehelf

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Stadtdirektor der Stadt Unna - Planungsamt - Burgstraße 30, 4750 Unna, einzulegen und muß innerhalb der Monatsfrist eingegangen sein. Die Frist wird auch durch Einlegung beim Oberkreisdirektor des Kreises Unna - Kulturamt - Friedrich-Ebert-Straße 17, 4750 Unna, gewahrt.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

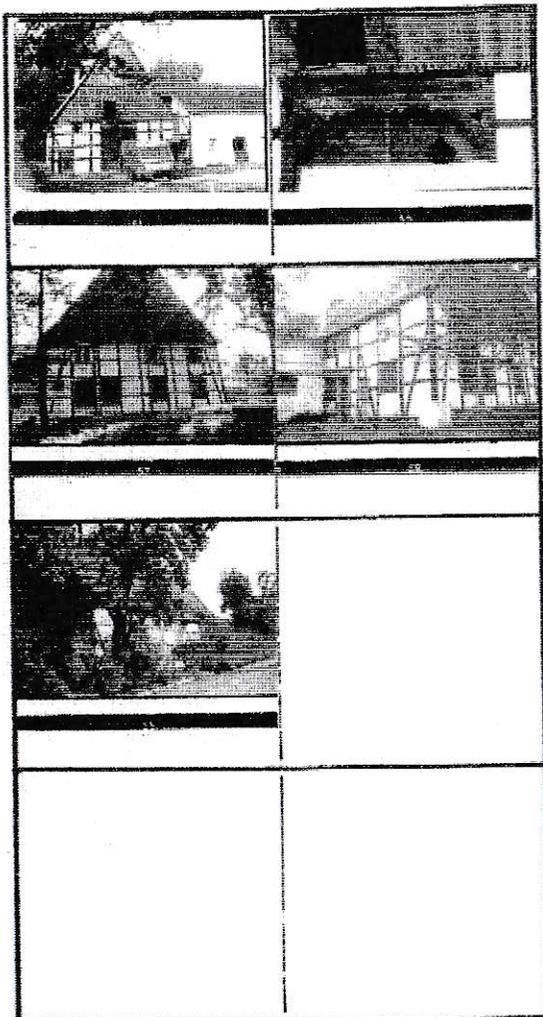
i.A.


Lindemann
Ltd. Stadtbaudirektor

Anlage: Informationsblatt, Auszug aus dem Denkmalschutzgesetz,
Kopien der Denkmallistenkarteikarte

Konstitutiver Teil	1) Stadt	2) Listenteil	3) Lfd. Nr.	4) Tag der Eintragung	5) Kurzbezeichnung des Denkmals		
	UNNA	A	A 030	5.10.1987	Haus ohne den Massivanbau		
	6) Anschrift		Gemarkung	Flur	Flurstück	Gauß-Krüger Koordinaten	
Nußbreite 15 Kleinfeld - Länge 50,10							
7) Charakteristische Merkmale des Denkmals							
<p>Kleineres Vierständerbauernhaus mit Längsdeele und zweigeschossigem Wohnteil. Dachbalken eingehälst. Lange Fußstreben. Giebeldreiecke verbrettert. Torbogen mit Inschrift und Datierung 1784. Rückgiebel in Fachwerk in der 2. Hälfte des 19. Jh. erneuert. Profiliertes Holzgesims am Haustürsturz. Satteldach mit Pfannendeckung.</p> <p>Das Haus gehört zur ältesten Bestandsschicht an Bauernhäusern im Stadtgebiet von Unna.</p>							
					8) Unterschrift		
					i. A. <i>Lindemann</i> Lindemann Ltd. Stadtbaudirektor		

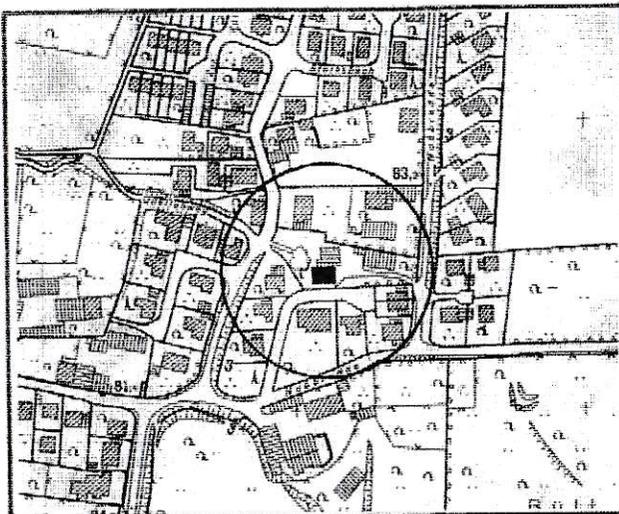
12) Fotonachweis



Film; Negativ

13; 51, 53, 57, 59, 55

13) Kartierungsnachweis



Karte

Deutsche Grundkarte

Maßstab

1:5000

14) Historische Karten

15) Literatur

16) Verzeichnis des WAfD, Obj.-Nr.

107

17) Mehrzweckfeld

Der Massivbau ist unendlich
sind andere Parzelle zug-
hörig und hat die Hausnummer
Heinrich-Lange-Weg 12.
29. 11. 88